



Sozialrechtsschutz der IG Metall

Mit Recht für Dich!

Verlass dich drauf!

Die IG Metall steht ihren Mitgliedern auch in sozialrechtlichen Angelegenheiten zur Seite – bis hin zur Vertretung vor Gericht.

Von der ersten Rechtsberatung bis vor Gericht – die IG Metall gewährleistet ihren Mitgliedern auch bei Konflikten im Zusammenhang mit dem Sozialrecht einen umfassenden Rechtsschutz¹. Das betrifft Leistungen rund um die Themen Gesundheit oder Pflege, Rente oder Unterstützung bei Behinderung. Dazu zählen auch Fragen der Einkommens- und Existenzsicherung – bis zu BAföG oder Kindergeld. Jährlich führt die IG Metall mehrere Tausend Verfahren für ihre Mitglieder mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH durch.

Gut beraten und kostenfrei vertreten

Die IG Metall und die DGB Rechtsschutz GmbH vertreten die Interessen ihrer Mitglieder bereits im Widerspruchsverfahren und dann vor den Gerichten. Diese Unterstützung ist für Mitglieder der IG Metall kostenfrei. Oftmals sind im Sozialrecht medizinische Gutachten erforderlich, um das Recht zum Beispiel bei Erwerbsminderung oder Berufskrankheiten durchzusetzen. Die Kosten für Gutachten können unter Umständen auch von der IG Metall übernommen werden (gem. § 109 SGG).

¹ nach drei Monaten Mitgliedschaft in der IG Metall

Ein Stück Gerechtigkeit: **Unser Sozialrechtsschutz**

Irgendwann hat jeder mit Entscheidungen von Sozialversicherungsträgern oder Behörden zu tun. Nicht selten kommt es darüber zu Konflikten.

Erwerbslosigkeit – was sind meine Rechte?

Mit der Agentur für Arbeit kommt es häufig zu Streitigkeiten: zum Beispiel weil das Arbeitslosengeld falsch berechnet oder eine Sperrzeit verhängt wurde. Auch über die Finanzierung einer Weiterbildung kann es Streit geben. Das Jobcenter rechnet beim Bürgergeld Einkommen und Vermögen falsch an. Ein typischer Fall für den Sozialrechtsschutz.

Berufskrankheit, Arbeitsunfall – Streit mit der BG?

Chemische Stoffe, Lärm am Arbeitsplatz oder ein Arbeitsunfall: Berufstätigkeit kann die Gesundheit schädigen. Bei Konflikten mit der Berufsgenossenschaft (BG) über die Berechnung und Gewährung von Leistungen wie Verletztengeld oder eine Verletztenrente hilft unser Sozialrechtsschutz.

Schwerbehinderung – ausreichend festgestellt?

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte haben – je nach Beeinträchtigung – auch Anspruch auf finanzielle Vorteile, zum Beispiel im Steuerrecht und zur Förderung ihrer Mobilität. Dabei kommt es auf den festgestellten Grad der Behinderung an. Wird dieser vom Amt zu niedrig eingestuft, muss das Sozialgericht eingeschaltet werden.

Krankheit, Reha, Hilfsmittel – was steht mir zu?

Was muss die Kasse zahlen bei Krankheit oder körperlichen Beeinträchtigungen? Oft werden notwendige Krankenbehandlungen, Reha-Maßnahmen oder Hilfsmittel nicht bewilligt. Kommt es darüber zu einer Auseinandersetzung mit der Krankenkasse, hilft der Sozialrechtsschutz.

Pflegebedürftigkeit – richtige Pflegestufe?

Pflegebedürftige bekommen Leistungen der Pflegeversicherung. Welche Leistungen und wie viel, hängt ab vom festgestellten Pflegegrad. Es kann jedoch vorkommen, dass der Pflegegrad unzutreffend ermittelt wurde oder sich die Pflegebedürftigkeit verschlimmert hat. Dann muss der festgestellte Pflegegrad überprüft werden.

Rentenversicherung:

Erwerbsminderungsrente oder Reha abgelehnt?

Eine Erkrankung oder ein Unfall können dazu führen, dass eine Erwerbstätigkeit nicht mehr oder nur teilweise möglich ist. Dann kann eine Erwerbsminderungsrente beantragt werden. Wenn die Rentenversicherung den Antrag auf Erwerbsminderungsrente zunächst abgelehnt hat, muss geklagt werden.

Auch andere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Beispiel Reha-Maßnahmen oder die vorgezogene Altersrente können in Streit stehen. Der Sozialrechtsschutz hilft auch bei Konflikten mit der Rentenversicherung.



Als Mitglied
**gut
beraten**

Weitere Leistungen

für unsere Mitglieder

In unseren Geschäftsstellen gibt es Informationsmaterialien zu weiteren Leistungen für IG Metall Mitglieder.

▶ **Rechtsschutz für Mitglieder**

Unser Flyer Rechtsschutz erklärt kurz und verständlich, wie IG Metall-Mitglieder bei Fragen zum Arbeits- und Sozialrecht unterstützt werden. Von guter Beratung bis hin zur kostenlosen Vertretung vor Gericht.

▶ **Freizeitunfallversicherung**

IG Metall Mitglieder profitieren von unserer Freizeitunfallversicherung. Sie gewährt Versicherungsschutz bei Unfällen außerhalb der Arbeitszeit. Der Flyer zur Freizeitunfallversicherung erklärt, wie sie funktioniert.

▶ **Gute Leute. Starke Leistungen.**

Daneben gibt es noch zahlreiche andere Leistungen für IG Metall Mitglieder. Unsere Leistungen, Ziele und schon Erreichtes beschreibt unsere Broschüre „Gute Leute. Starke Leistungen.“



Die Mitgliedschaft in der IG Metall hat viele

Vorteile: Rechtliche und soziale Absicherung in einer starken Gemeinschaft.

IG Metall. Gemeinsam für ein gutes Leben.

Deine Gewerkschaft: **Wir. Die IG Metall.**

Rat und Tat: Im Internet stellen wir weitere Infomaterialien rund um die Mitgliedschaft zur Verfügung.

➔ igmetall.de/ratundtat



Beratung: Erster Ansprechpartner bei sozialrechtlichen Fragen ist immer die Geschäftsstelle vor Ort. Adresse und Kontaktmöglichkeiten unter:

➔ igmetall.de/vor-ort



Online Mitglied werden: Wir bieten unseren Mitgliedern rechtliche und soziale Absicherung bei Streitigkeiten rund um das Arbeits- und Sozialrecht.

➔ igmetall.de/beitreten



Impressum

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand,
1. Vorsitzende Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach §18 Abs. 2 MStV:
2. Vorsitzender Jürgen Kerner

www.igmetall.de

Titelfoto: mavo/shutterstock

Stand: April 2025

PN: 1000300A